

N i e d e r s c h r i f t

(SportA/004/2016)

über die 4. Sitzung des Sportausschusses mit Sportbeirat am Dienstag, dem 04.10.2016, 19:00 - 22:15 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Der Sportausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 19:00 Uhr

1. Kurzvorstellung Sportverein: Ruderverein Erlangen e.V.
 2. Aktuelles Thema Sportbeirat
 3. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 3.1. Spende für BIG Modell 52/113/2016
 - 3.2. Aktueller Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 52/116/2016
 4. Aktueller Planungsstand Freibad West 52/115/2016
 5. Förderung des BIG-Projektes im Sportverein 52/118/2016
 6. FDP, SPD, Grüne Liste Fraktionsantrag 065/2016 Hallenkapazitäten für Schul- und Vereinssport im Stadtosten 52/114/2016
 7. CSU Fraktionsantrag 062/2016: Perspektiven schaffen für den Erlanger Sport 52/117/2016
 8. Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015 242/096/2015/1
 9. Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau einer 1-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 Durchführung eines europa-weiten Verfahrens nach VgV zur Planerauswahl 242/162/2016
- Die Unterlagen werden nachgereicht.**
10. Anfragen

TOP 1

Kurzvorstellung Sportverein: Ruderverein Erlangen e.V.

TOP 2

Aktuelles Thema Sportbeirat

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 3.1

52/113/2016

Spende für BIG Modell

In nichtöffentlicher Sitzung des HFGA vom 20.07.16 wurde entschieden, dass das BIG-Modell eine Geldspende annehmen kann. Der Sportausschuss hatte die Verwaltung gebeten in öffentlicher Sitzung darüber zu berichten.

Eine ehemalige Teilnehmerin unterstützt mit dieser Spende das Projekt weil es ihr in einer schwierigen Lebensphase eine große Stütze war und sie nun dem Projekt „etwas zurückgeben“ möchte.

Als Zweck wurde die Ausbildung/Weiterbildung von Übungsleiterinnen sowie Anschaffung von Sportgeräten und Musikanlagen genannt.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2

52/116/2016

Aktueller Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 19.08.2016.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4

52/115/2016

Aktueller Planungsstand Freibad West

Es erfolgt in der Sitzung ein mündlicher Bericht durch Herrn Exner.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

52/118/2016

Förderung des BIG-Projektes im Sportverein

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Unterstützung des BIG-Projektes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den Sportförderrichtlinien der Stadt Erlangen bestehen Zuschussmöglichkeiten im Rahmen der Breitensportförderung für Sozialmaßnahmen im Sportbereich (Buchstabe B Nummer 9 b). Es erfolgt daher eine Bezuschussung des ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung des BIG-Projektes in 2016.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für das BIG-Projekt ist eine persönliche Ansprache und Akquisition der Teilnehmerinnen unabdingbar. Auch für eine erfolgreiche Kursplanung ist es wichtig, den integrativen Ansatz weiter beizubehalten und die Teilnehmerinnen für neue Kurse einzubeziehen. Um diese Prozesse bei den im BIG-Projekt teilnehmenden Vereinen zu unterstützen, ist es sinnvoll, eine BIG-Helferin beim Verein selber anzusiedeln. Weiterhin soll eine Identifikation der Helferin mit dem Verein gefördert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	4.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Budget auf Kst 520090 / KTr 42110010 / Sk 530101
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Projektes erfolgt eine Bezuschussung für 2016 in Höhe von 4.000 € zweckgebunden an den ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung für die Netzwerkarbeit.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Im Rahmen des BIG-Projektes erfolgt eine Bezuschussung für 2016 in Höhe von 4.000 € zweckgebunden an den ATSV Erlangen zur personellen Verstärkung für die Netzwerkarbeit.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 16 gegen 0

TOP 6

52/114/2016

FDP, SPD, Grüne Liste Fraktionsantrag 065/2016 Hallenkapazitäten für Schul- und Vereinssport im Stadtosten

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erste Planungsschritte und eine Kostenschätzung für eine Dreifeldschulsporthalle sollen gemacht werden, um Hallenkapazitäten für den Schul- und Vereinssport im Stadtosten zu schaffen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung soll für eine Neukonzeption einer Dreifach-Sporthalle im Stadtosten ohne relevante Tribünenplätze und ohne weitere Multifunktionsbereiche/ Gemeinbedarfsflächen eine Kostenschätzung vorlegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Neukonzeption einer Dreifachhalle ist vorgesehen zur Unterbringung notwendiger Schulsportflächen für das Ohm- und das Marie-Therese-Gymnasium, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten. Gemeinbedarfsflächen sind nicht vorzusehen, die Möglichkeit zur Schaffung weniger Tribünenplätzen (in etwa 100 bis 200 Sitzplätze) ist gegeben.

Bei einem Neubau einer Dreifachhalle wäre mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio € zzgl. Erschließungskosten zu rechnen. Die Planungsleistungen wären komplett neu zu erbringen, im Vorfeld ist ein Vergabeverordnungs-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durchzuführen. Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wird mit ca. 200.000 € geschätzt.

Auf die Vorlage 242/096/2015/1 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Zur Frage des Standorts lässt sich feststellen, dass für eine Dreifachhalle keine Flächen an den betreffenden Schulen vorhanden sind. Weitere Flächen im Stadtosten wie Röthelheimpark, im Bereich Wasserwerk Ost, Johann-Kalb-Anlage wurden geprüft und stehen nicht zur Verfügung.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Planung einer Dreifachschulsporthalle werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 065/2016 der SPD, FDP, Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zur Planung einer Dreifachschulsporthalle werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag 065/2016 der SPD, FDP, Grünen Liste ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 16 gegen 0

TOP 7

52/117/2016

CSU Fraktionsantrag 062/2016: Perspektiven schaffen für den Erlanger Sport

Sachbericht

Am 16.09.2016 fand ein Gespräch mit Vertreter*innen der Politik (sportpolitische Sprecher*innen) der Verwaltung, dem Sportverband und einer Vertretung der Schulen statt. Dabei wurde festgestellt, dass der Bedarf an Sporthallen (3 UE im Stadtosten) sowohl für den Schul- als auch für den Vereinssport vorhanden ist. Zunächst wurde ein Rückblick über die bisherigen Planungen zum „Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“ gegeben. Danach berichtete Amt 24 über

die Vorlage 242/096/2015/1, über die abschließend in der Stadtratssitzung am 27. Oktober 2016 abgestimmt wird.

Folgende Überlegungen wurden angestellt:

- 4-Feldhalle mit 800-1000 Plätzen wäre laut Sportverband sinnvoll, da der Bedarf nach Sportflächen weiter steigen wird.
- Einig war man sich, dass neben den klassischen Ballsportarten auch vermehrt Gesundheits- und Breitensportangebote in den Vordergrund rücken, die einen Bedarf an Gymnastik- und/oder kleineren Bewegungsräumen nach sich ziehen.
- Eine Förderung der Bewegungsräume wäre über die Städtebauförderung „Soziale Stadt“ analog zu den bisherigen Planungen im Rahmen des BBGZ möglich.
- Eine FAG-Förderung von Sporthallen hat sich durch die Aufstockung des Fördersatzes auf 50 % und der Anpassung des Kostenrichtwertes verbessert.
- HC Erlangen spielt in der Arena in Nürnberg, wo eine Zuschauerkapazität von bis zu 8.200 Personen zur Verfügung steht. Der Trainingsbetrieb findet nach wie vor in der Karl-Heinz-Hiersemannhalle statt. Der Bedarf für den Nachwuchs und den Amateurbereich ist nach wie vor vorhanden. Handball ist eine attraktive Sportart in Erlangen.
- Einig war man sich, dass Planungsmittel für das HH-Jahr 2017 notwendig sind, damit im Jahr 2018 der Baubeginn erfolgen kann, denn der Bedarf für Schulen und Vereine ist dringend und wächst.

Folgende weiteren Varianten für den Neubau einer Sporthalle sind noch denkbar und wurden angesprochen:

3-Feldhalle mit Bewegungsräumen und einer Zuschauerzahl zwischen 800 und 1000 Personen. (z.B. analog der Emmy-Noether-Halle)

4-Feldhalle mit Bewegungsräumen und einer Zuschauerzahl von 800 und 1000 Personen.

4-Feldhalle ohne Bewegungsräume und 800 bis 1000 Zuschauerplätzen.

Ausführungen zur beantragten Konzepterstellung

Im Fraktionsantrag 062/2016 der CSU-Fraktion wird ein Konzept eingefordert, um die weiteren Planungen für einen Sporthallenbau aufzuzeigen. Die Sportverwaltung verweist auf die Vorlage 242/096/2015/1 und auf die Zuständigkeit von Referat VI für Baumaßnahmen.

Ausführungen zur Sportentwicklungsplanung:

Die Sportentwicklungsplanung ist ein wichtiges Instrument für die Stadtplanung und den gesamten Sport in Erlangen. Die Förderung von Sport und Bewegung in der Bevölkerung hat wegen der damit verbundenen vielfältigen Bildungs- und Erlebnismöglichkeiten sowie gesundheitlichen und sozialen Wirkungen eine wichtige Funktion für die Stärkung der Bevölkerung in einer Stadt. Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume spielen dabei eine zentrale Rolle.

Letztmalig wurde eine Sportentwicklungsplanung 2005/2006 aufgelegt. Die Ausgangslage zur Durchführung einer Integrierten Sportentwicklungsplanung im Jahr 2005 mit Präsentation der Ergebnisse in der Sportausschusssitzung am 18.07.2006 durch Herrn Prof. Dr. Alfred Rütten wird wie folgt beschrieben:

Der vorhandene Sportentwicklungsplan war aus den siebziger Jahren. Die damalige Bädersituation galt als sehr problematisch. Zum einen drohte die Schließung des Hallenbades Frankenhof, ein Bürgerentscheid gegen ein PPP-Modell für ein neues Hallenbad stand im Raum und die stadträumliche Versorgung der Bevölkerung mit Schwimmbädern und anderen Sportstätten war unklar.

Daher hatte man sich entschlossen, mit dem Institut für Sportwissenschaft und Sport eine kooperative Planung der Sportentwicklungsplanung durchzuführen, wobei Lösungsansätze zur Überprüfung von Bedürfnissen und Standorten in Bezug auf Schwimmbädern und anderen Sportstätten, sowie eine Einbeziehung der Bürgerinitiative und anderer Interessensgruppen in einen Abstimmungs- und Diskussionsprozess hinsichtlich von Bädern und Sportstätten insgesamt berücksichtigt wurden.

Die Ergebnisse und der Maßnahmenkatalog der Sportentwicklungsplanung 2006 wurden in der Vorlage 52/072/2015 in der Sportausschusssitzung am 29.09.2015 aufgelegt.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Sportentwicklung ist die Förderung von Sport und Bewegung für die gesamte Erlanger Bevölkerung. Wichtig dabei ist die Berücksichtigung der Belange des Schul-, Vereins- und nichtorganisierten Sports, öffentlicher, privat-gewerblicher und privat organisierter Sportangebote. Die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Integration und Gesundheitsstrategien sowie die demografischen Veränderungen unserer Stadtgesellschaft haben Auswirkungen auf sportbezogene, gesundheitsbezogene, sozialräumlichen und städtebauliche Anforderungen.

Die Bedeutung einer Auffrischung der Sportentwicklungsplanung wurde von der Sportverwaltung in den vergangenen Jahren immer wieder eingefordert und im Rahmen der mittelfristigen Ziele des Fachbereiches in den Arbeitsprogrammen aufgelistet.

Die Sportverwaltung empfiehlt für das kommende Jahr 2017 die Voraussetzungen für eine Integrierte Sportentwicklungsplanung zu schaffen. Hierfür sind die internen personellen Ressourcen des Sportamtes und fachbereichsübergreifenden Vernetzung in der Stadtverwaltung (u.a. Ref. VI, EB 77, Amt 41, Abt.30S) zu prüfen. Des Weiteren ist Kontakt zum Institut für Sportwissenschaft und Sport der FAU Erlangen-Nürnberg aufzunehmen, um eine Unterstützung und Begleitung einer Kooperativen Planung der Sportentwicklungsplanung vorzubereiten. Nach Bündelung der Vorbereitung empfiehlt Amt 52 einen Finanzbetrag für das HH-Jahr 2018 anzumelden und die Sportentwicklungsplanung im Jahr 2018 zu vollziehen.

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum runden Tisch Sporthalle und zur Sportentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag 062/2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum runden Tisch Sporthalle und zur Sportentwicklungsplanung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der CSU-Fraktionsantrag 062/2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 16 gegen 0

TOP 8

242/096/2015/1

Neubau Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) Hartmannstraße, Erlangen; Vorplanung nach DABau 5.4 Vorentwurf / weitere Vorgehensweise; Beantwortung Fraktionsantrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.07.2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mangels ausreichender Projektfinanzierung kann der Planungsauftrag über den Vorentwurf hinaus für den Neubau des Bürger- Begegnungs- und Gesundheitszentrums (BBGZ) an die Verwaltung aktuell in der konzipierten Form nicht realisiert werden (Variante A).

Die Varianten B1 oder B2 oder C bieten Möglichkeiten, die städtischen Bedarfe an Sport- und Gemeinbedarfsflächen, aber auch die der sonstigen externen Nutzer zu decken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bis auf Weiteres kein Fortsetzen weiterer Planungen für den Neubau einer 4-fach Sporthalle und die notwendigen Räumlichkeiten, Zuschauerplätze, Gemeinbedarfsflächen und Außenanlagen auf dem Grundstück des Festplatzes an der Hartmannstraße in Erlangen auf Basis dieses abgeschlossenen Vorentwurfs.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Aufgrund des besonderen Entwicklungsbedarfs des Stadtteils Erlangen Südost (§ 171e BauGB) sollte zur Stabilisierung und Aufwertung des Gebiets ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) als Neubau erstellt werden, welcher ergänzend notwendige Schulsportflächen in Kombination mit einer handballtauglichen Halle für die Bundesliga beinhalten sollte.

Die 4-fach-Sporthalle war mit 3 Sporthallenteilen für das Ohmgymnasium (2) und für die Wirtschaftsschule (1) ausgelegt. Der 4. Hallenteil sollte von der Franconian International School genutzt werden.

Auf die Beschlusslage zum Bedarf von Schulsportflächen und zur Planung wird verwiesen, ebenso auf die vorangegangenen Untersuchungen am Marie-Therese- und am Ohm-

Gymnasium, dass an beiden Standorten keine direkt angrenzenden Flächen für die fehlenden Halleneinheiten vorhanden bzw. geeignet sind.

Gemeinbedarfsflächen

Neben dem Schulsport sieht die jetzige Planung Flächen für die Gesundheitsförderung, den Breitensport, die Begegnung und die Bildung vor. Das Nutzungskonzept wäre offen, niederschwellig und nichtkommerziell, die Flächen wären allgemein zugänglich, offen für Veranstaltungen aller Art, insbesondere für

- Bürgerversammlungen,
- Bürgerinformationsveranstaltungen aller Art,
- Empfänge, Vermietungen an Bürgerveranstaltungen,
- Konferenzen,
- Ausstellungen,
- Veranstaltungen im Rahmen von Städtepartnerschaften,
- VHS-Kurse,
- Nutzung der Bewegungs- und Gymnastikräume durch den im 2. BA vorgesehenen Familienstützpunkt.

Förderung Städtebauprogramm „Soziale Stadt“

Städtebauförderungsmittel werden nur subsidiär eingesetzt, d.h. alle anderen relevanten Fördermöglichkeiten sind vorrangig von der Kommune zu nutzen (Vermeidung von Doppelförderungen).

Die Höhe der Städtebauförderung richtet sich dabei nach den förderfähigen Kosten. Hierbei kann nach Förderrichtlinien jedoch ausschließlich der sog. Gemeinbedarf berücksichtigt werden. Die Abstimmung, was der Fördergeber in diesem Sinne beim BBGZ anerkennen kann, erfolgte hierzu in mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Stadt Erlangen mit der Regierung von Mittelfranken, der obersten Baubehörde bis hin zum Innenminister selbst.

Die Abstimmung gestaltete sich durchaus kontrovers, da es bislang nur ansatzweise vergleichbare Maßnahmen gibt, die im Rahmen der Bund-/Länder-Programme gefördert wurden. Als Herausforderung zeigte sich insbesondere die Verbindung von Schulsport, allgemeiner Freizeitnutzung, Berücksichtigung der Belange der Allgemeinheit bzw. des Profisports und der damit einhergehenden baulichen Strukturen von spezifischen Nutz-, Technik- und Erschließungsflächen.

Hierzu mussten teils detaillierte Ausarbeitungen, Berechnungs- und Zuteilungsverfahren über Nutzflächen, Nutzungszeiten oder anzusetzende Bauelementkosten durch die Verwaltung erstellt und geprüft werden.

Auszug aus der Verhandlungschronologie:

- | | |
|--------------|--|
| April 2015 | Ermittlung des Gemeinbedarfs durch das GME anhand der erwarteten öffentlichen Nutzungszeiten |
| 17.06.2015 | Termin mit der Regierung von Mittelfranken in Erlangen zur Vorstellung der Förderberechnung |
| anschließend | Aufstellung einer eigenen Förderberechnung durch die Regierung von Mittelfranken (RvMfr.) über Zuweisung von spezifischen Flächenanteilen als Gemeinbedarf |
| anschließend | Gegendarstellung spezifischer Flächenanteile als Gemeinbedarf durch das GME |
| 02.10.2015 | Termin mit Innenminister Herrmann und RvMfr. über die unterschiedlichen Förderbetrachtungen, insbesondere bzgl. Berücksichtigung der Zuschauertribünen |

- 24.11.2015 Termin RvMfr.:
Mögliche Berücksichtigung einer differenzierten Kostenbetrachtung von Einzelbauteilen (Tribünenbereiche) innerhalb des Gesamtgebäudes
- Anfang 2016 Abstimmung RvMfr./Oberste Baubehörde bzgl. bauteilorientierter Kostenbetrachtung
- Juni 2016 erneute Ermittlung des Gemeinbedarfs anhand einer differenzierter Kostenbetrachtung und detaillierter Zuweisung aller Nutzflächen in Nutzungsanteilen durch das GME
- Juli 2016 Abschließender Berechnungsvorschlag durch die RvMfr. zu den möglichen förderfähigen Kosten
- 21.09.2016 Finale Besprechung mit der RvMfr. mit der endgültigen Zusage der Fördersumme von 4,1 Mio €

Planungsinhalt und Funktionen

- A) Die vorliegende Planung des Vorentwurfs (Variante A) sieht einen erdgeschossigen Eingang zu den Sport- und Umkleideflächen, sowie einen Hauptzugang über die nordwestlich gelegene Treppenanlagen zum Foyer für eine Verteilung auf die Zuschauerränge vor. Die Sporthallenflächen der 4-fach-Sporthalle sind gemäß den Forderungen aus dem Raumprogramm für Schulsportanlagen mit den zugehörigen Umkleideräumen für Schüler und Lehrer, Konditionsraum und den anderen notwendigen Nebenräumen ausgestattet. Auf der Foyerebene sind Versorgungseinrichtungen im Foyer selbst und in den Eckbereichen vorgesehen. Eine eigenständige Einheit bilden der Gymnastik- und der Bewegungsraum im Erdgeschoss, die auch einen separat liegenden Zugang besitzen. Ein Mehrzweckbereich im Obergeschoss ermöglicht mit einem zugeschalteten Cateringbereich weitere separate Nutzungen.

Der Freibereich ist geprägt durch die im Norden der Sporthalle angesiedelten PKW-Stellflächen, welche zum Teil durch Asphaltierung der Fahrflächen (westlicher Teil) markiert sind. Der östliche Bereich bliebe wie bisher geschottert, um auch zukünftig Nutzungen wie z. B. Zirkusevents zu ermöglichen. Die abschließende Betrachtung der Stellplatzsituation bei Großveranstaltungen i. V. m. mit dem Stellplatzbestand des Schwimmbades sind im Zuge der Entwurfs-/Genehmigungsplanung zu klären. In Abstimmung mit dem Umweltamt ist bereits durch ein Ingenieurbüro ein Gutachten über die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte im Veranstaltungsfall „Handball-Bundesliga-Spiel“ erstellt worden.

Das äußere Erscheinungsbild ist gegenüber der Wettbewerbsplanung in Form, Material und Proportion annähernd identisch geblieben.

- B) Die Variante B1 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifachhalle zur Unterbringung notwendiger Schulsportflächen für das Ohmgymnasium und die Wirtschaftsschule, sowie die Bereitstellung von Flächen für den Vereinssport außerhalb der Schulzeiten. Gemeinbedarfsflächen wären nicht vorzusehen, die Möglichkeit zur Schaffung weniger Tribünenplätzen (in etwa 100 bis 200 Sitzplätze) ist gegeben.

Es wird jedoch zu bedenken gegeben, dass der Standort Hartmannstraße als städtische Fläche aus verschiedenen Aspekten einmalig ist: z.B. bzgl. der Größe, der städtebaulichen Möglichkeiten, seiner verkehrlichen Anbindung, der Möglichkeit für KFZ-Stellplätze in Verbindung mit der Universität. Er ist grundsätzlich zum Bau einer Dreifachhalle geeignet, jedoch hat dies zur Konsequenz, dass diese Fläche dann für eine sehr lange Zeit für keine weitere (vielleicht herausragendere) Entwicklung im zentralen Stadtosten mehr zur Verfügung steht.

Die Variante B2 beinhaltet eine Neukonzeption einer Dreifach- bis Vierfach-Sporthalle, mit weiterführenden Untersuchungen für die Unterbringung von Gemeinbedarfsflächen wie z.B.

Gymnastik- und Bewegungsräumen sowie Tribünenplätzen bis zu maximal 1.000 Zuschauern. Alle weiteren Anforderungen und Ausführungen sind analog der Variante B1.

- C) Die Variante C sieht eine Umplanung der vorliegenden Planung vor. Die bestehende Vorentwurfsplanung des BBGZ dient als Grundlage, jedoch reduziert auf eine Dreifachhalle mit den Möglichkeiten für den Schulsport, dem Vereinssport und einschließlich der Flächen für den Gemeinbedarf, sowie der Möglichkeit der Durchführung von Erstliga-Handballspielen. Die Vorgaben der DKB Handballbundesliga (mind. 2.250 Zuschauer, Tribünen, Beleuchtung, Eignung für Fernsehübertragung, etc.) sind einzuhalten. Offene Fragen, wie die Lösung des Stellplatzbedarfs und der Lärmemissionen sind wie bei Variante A im Zuge der Planung zu klären.

Weitere Bauabschnitte

Der Ideenteil aus dem Wettbewerb, welcher als zweiter Bauabschnitt (2. BA) behandelt wurde, beinhaltet aktuell die Boulder-/Kletterhalle des DAV, sowie ein Familienzentrum der Stadt Erlangen, dessen Bedarf am 20.05.2015 im Stadtrat beschlossen wurde. Das Familienzentrum sichert im betroffenen Umfeld den Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsbedarf für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Übergang Ausbildung/Berufsleben. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung für das Familienzentrum wurden in 2015 80.000 € bereitgestellt und nach 2016 übertragen.

Für das Leistungszentrum Elektronik (LZE) des Fraunhofer Instituts – ebenfalls im 2. BA vorgesehen - sind die Vorplanungen (externe Beauftragung) bereits angelaufen.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern des DAV und deren Architekt sind verschiedene Entwurfsansätze diskutiert worden. Zur Zeit untersucht der DAV eine Positionierung seines Solitärgebäudes im direkten Anschluss an das BBGZ / die Sporthalle. Danach versucht die Stadt, über einen Vorbescheid für die Gesamtplanung auf dem Grundstück an der Hartmannstraße die bauplanungsrechtlichen Fragen zu klären, um damit dem DAV eine Möglichkeit zu schaffen, vor dem Bau des BBG/ der Sporthalle eine Baugenehmigung zu erwirken.

Eine Realisierung in Bauabschnitten ist bauplanungsrechtlich nach §34 BauGB unter der Auflage denkbar, dass am Ende tatsächlich ein Bebauungszusammenhang gewahrt ist. Der Flächennutzungsplan sieht dort derzeit Sportflächen vor, ein Bauleitplanverfahren wird nicht angestrebt.

Zeitplan

- A) Ein Fortsetzen der jetzigen Planung (Variante A) ist erst mit einer ausreichenden Finanzierung im städtischen Haushalt möglich.
- B) Bei den Varianten B1 und B2 ist die bisherige Planung obsolet. Es handelt sich um eine grundlegende Änderung der Planungsaufgabe, so dass neue Vergabeverfahren zur Beauftragung des Architekten und der Fachplaner notwendig werden. Hierfür ist mit einem Zeitbedarf von ca. 6 Monaten zu rechnen, die anschließende Vorplanung ist dann mit mindestens einem Jahr anzusetzen.
- C) Bei der Variante C handelt es sich um eine Anpassung des Planungsziels, bei der keine erneuten Vergabeverfahren notwendig wären. Der Umplanung könnte daher nach freigegebener Finanzierung kurzfristig beginnen. Sie wird mit einem Zeitbedarf von 6 bis 8 Monaten geschätzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kostenschätzung

- A) Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich für die Variante A Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € (brutto inkl. Einrichtungskosten, Vorsteuerabzug s.u. berücksichtigt).

Diese Kosten entsprechen den veranschlagten Gesamtkosten, die im Stadtrat am 23.10.2014 kommuniziert wurden (14.062.936 € ohne Nebenkosten und ohne MWSt.), jedoch mit folgenden Veränderungen:

Die etwas vergrößerten Flächen (Gymnastik- und Bewegungsräume, Zuschaueranzahl von 2.600 auf 3.200, zusätzlicher Stiefelgang nach Regierungsforderung) und die Vorplanung ergaben Kostenpräzisierungen, die sich im Bereich von +5% bewegen.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 21.550.000 € würde die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 19.395.000 € und 23.705.000 € liegen.

- B) Bei einem Neubau einer Dreifachhalle in der Größe der Variante B1 wäre mit Gesamtkosten von bis zu 10 Mio. € zzgl. Erschließungskosten zu rechnen. Die Planungsleistungen wären komplett neu zu erbringen, im Vorfeld sind VgV-Verfahren für die Vergabe von Planungsleistungen durchzuführen. Die Erstellung einer Vorentwurfsplanung wird mit ca. 200.000 € geschätzt.

Die Variante B2 beinhaltet zum Teil unkonkrete Vorgaben, welche erst im Zuge der Konzeptionierungsphase (Grundlagenermittlung) konkretisiert werden können. Daher sind Kosten nicht ermittelbar, jedoch sind diese deutlich über denen der Variante B1 anzusetzen. Für die Erstellung einer Vorentwurfsplanung sollten in etwa 250.000 € angesetzt werden.

- C) Für die Umplanung des Vorentwurfs im Sinne der Variante C ist eine weitere Zusammenarbeit mit den jetzigen Planern möglich. Es ist davon auszugehen, dass bisherige Planungsergebnisse teilweise herangezogen werden können. Hierbei wird u.a. mit Einsparungen in der Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) gerechnet. Der Entfall der vierten Halleneinheit kann gegenüber der jetzigen Vorplanung in etwa mit einer Einsparung im niedrigeren einstelligen Millionenbereich beziffert werden. Die Erstellung einer teilwiederholenden Vorentwurfsplanung abzgl. Grundlagenermittlung wird mit ca. 250.000 € geschätzt.

Vorsteuerabzug

Die neue Sporthalle wäre dem Unternehmensbereich der Stadt Erlangen zugeordnet. Die Stadt als Bauherr ist daher berechtigt, den Vorsteuerabzug aus Eingangsrechnungen wahrzunehmen, soweit die Halle unternehmerisch, also für steuerpflichtige Vermietung (z. B. an den HC Erlangen), verwendet wird. Eine Verwendung der Halle für hoheitliche Zwecke, also für Schulsport (u. a. für die FIS), ggf. auch im Rahmen der Amtshilfe, schließt den Vorsteuerabzug aus. Nach der vorliegenden Prognose der Nutzungsbelegung läge der Anteil der unternehmerischen Nutzung bei 33%, 67% entfallen auf Schul- und andere nicht steuerbare Nutzungen. D.h., dass bei der Schulsporthalle die Vorsteuer in Höhe von 19% mit einer Quote von 33% abzugsfähig ist. Der sich ergebende Betrag i.H.v. 1,2 Mio. € ist in der o.g. Kostenschätzungssumme bereits in Abzug gebracht.

Förderkulisse BBGZ

FAG

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Die Förderung von Schulsportflächen ist eine Pauschalförderung je Halleneinheit, wenn das Pflichtraumprogramm erfüllt ist. Zuschauerplätze sind hierfür nicht relevant.

Der erwartete Förderbetrag liegt nach der aktuellen Erhöhung des Fördersatzes bei ca. 3 Mio. EUR für 3 Halleneinheiten.

Eine Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken zum vorgelegten Vorentwurf ist erfolgt. Ergebnis: Die Planung erfüllt alle Anforderungen, lediglich ein Stiefelgang war noch vorzusehen.

Städtebauförderung

Nach Abschluss der unter 3. dargestellten zeitaufwendigen Fördermittelakquise besteht nun grundsätzliches Einvernehmen zwischen dem Fördergeber und der Stadt Erlangen, wie der Gemeinbedarf - und nur dieser ist im Rahmen der Städtebauförderung zu berücksichtigen - in diesem Fall ermittelt wird. Die Regierung von Mittelfranken hält dabei an der grundsätzlichen Berechnungsweise anhand förderfähiger Flächen fest und ermittelt über deren Verhältnis zur Gesamtfläche den Anteil der förderfähigen Kosten. Diese werden dann wiederum zu 60% bezuschusst.

Die seitens des Fördergebers am 18.07.2016 per Email übersandte und lt. Auskunft der Regierung von Mittelfranken vorab mit der OBB abgestimmten Förderbetrachtung geht bei jetziger Planung von einem Förderbetrag in Höhe von ca. 4,1 Mio. € aus.

Ein tatsächlicher Förderantrag ist jedoch hierzu nach Abschluss der Leistungsphase 3 (Entwurf mit Kostenberechnung) erst noch zu stellen.

Förderung KfW

Die Planung erreicht das Ziel eines KfW-Effizienzhauses 55 und kann damit über das KfW-Förderprogramm „IKK- Energieeffizient Bauen und Sanieren“ gefördert werden. Neben zinsverbilligten Krediten beinhaltet das Förderprogramm auch einen Tilgungszuschuss in Höhe bis 250.000 €

Weitere Beteiligungen

Die Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG wird über Mietzahlungen finanziert. Die Vorfinanzierung übernimmt die Stadt Erlangen.

Finanzierungsübersicht BBGZ

Kosten	Zuschuss/Beteiligung	Bemerkung
21,55 Mio. €		Gesamt-Baukosten gem. Kostenschätzung
-3,0 Mio. €	FAG	FAG-Mittel für die Schulsportflächen der 3-fach-Halle
0 Mio. €	Dritte	Mietbeteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG, Vorfinanzierung über die Stadt

-0,25 Mio. €	KfW	als Tilgungszuschuss
-4,1 Mio. €	Städtebauförderung	
-7,35 Mio. €		Zuschusshöhe und Einnahmen
14,2 Mio. €		Eigenmittel der Stadt Erlangen

Auch die Varianten B1, B2 und C sehen jeweils eine Förderung durch FAG in Höhe von ca. 3 Mio. EUR und den KfW-Tilgungszuschuss vor.

Nur bei einer Umplanung (Variante C) ist für den Gemeinbedarfsanteil mit Zuschussmitteln der Städtebauförderung und einer Beteiligung der Pro Handball Club Erlangen GmbH & Co.KG zu rechnen – ebenso eine Neukonzeption entsprechend der Variante B2 mit entsprechenden Gemeinbedarfsflächen (Zuschussmittel der Städtebauförderung).

Investitionskosten: € bei IPNr.: 424F.400
 Ausstattung Amt 52 + Amt 40
 (Federführung bei Amt 52)
 Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
 Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden:
 - für das Familienzentrum i. H. v. 80.000 EUR mit AOD bei Amt 51
 - Vormerkung i. H. v. 21 Mio. EUR als Merkposten
- sind nicht vorhanden:

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Jörg Volleth ohne Begutachtung als Einbringung behandelt. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

Herr Thurek bittet die Stadtspitze zu diesem Thema Gespräche mit dem HC Erlangen zu führen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Jörg Volleth ohne Begutachtung als Einbringung behandelt. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

Herr Thurek bittet die Stadtspitze zu diesem Thema Gespräche mit dem HC Erlangen zu führen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 9

242/162/2016

Schulsanierungsprogramm: Sanierung 2-fach Sporthalle und Anbau einer 1-fach Sporthalle am ASG, Vorplanung nach DA-Bau 5.4 Durchführung eines europa-weiten Verfahrens nach VgV zur Planerauswahl

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Sportflächenangebotes für einen bedarfsgerechten Schulsportbetrieb im Erlanger Stadtwesten.

Verbesserung des Angebotes für den Vereinssport

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Generalsanierung der 2-fach Sporthalle
- Optimierung der Raumzuschnitte und Abbau der Raumdefizite gem. Raumprogramm durch Umbaumaßnahmen
- Erweiterung um eine 1-fach Sporthalle zur Verbesserung des Sporthallenbedarfes für die Schulen im Schulzentrum West, insbesondere des Albert-Schweitzer-Gymnasiums und der Realschule am Europakanal.

Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Auswahl der Architekten. Die geschätzten Honorarkosten der Architektenleistungen (ca. 513.000 € netto) übersteigen den in der VgV (Vergabeordnung) festgeschriebenen Schwellenwert i. H. v. 209.000,- € netto der eine europaweite Ausschreibung auslöst.

Das Ergebnis des Verfahrens wird den Gremien gesondert zum Beschluss vorgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Auf den Bedarfsbeschluss (40/070/2016) nach 5.3 DABau vom 10.03.2016 im Bildungsausschuss wird verwiesen. Die bestehende 2-fach-Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium soll um eine Übungseinheit (ÜE) erweitert werden, um den ungedeckten Bedarf an Sportflächen für die Schulen des Schulzentrums West langfristig sicherzustellen.

Projektentwicklung und Varianten

Zur Deckung des Bedarfes untersuchte die Verwaltung verschiedene Varianten unter dem Gesichtspunkt Funktionalität und Wirtschaftlichkeit. Insbesondere die Varianten Abriss des Bestandes und Neubau einer 3-fach-Sporthalle und der Erhalt und die Sanierung der bestehenden 2-fach-Halle mit Ergänzung um einen Neubau einer 1-fach-Halle wurden intensiv diskutiert. Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung letztere Variante, folgende Argumente sprechen dafür:

- der Bestand hat eine gute bauliche und strukturelle Substanz, die gut ertüchtigt werden kann
- die großzügige Unterkellerung des Gebäudes kann gut weitergenutzt werden, bei einem Neubau würden diese Flächen entfallen
- die vorhandene 2-fach-Halle kann als Versammlungsstätte ertüchtigt werden und ist für alle vorgesehenen Nutzungen der Schule und auch für externe Veranstaltungen ausreichend groß, für eine größere zusammenhängende Fläche besteht keine Notwendigkeit. Für den sportlichen Bedarf einer 3-fach-Übungseinheit steht die benachbarte Eurohalle zur Verfügung
- Der Vorteil des Neubaus einer 3-fach-Halle ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Kosten liegen bei ca. 9,7 Mio. € und damit um ca. 2 Mio. € über den Kosten der Sanierung mit Anbau der 1-fach-Halle
- Durch die Sanierungsvariante können zusätzliche Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i.H.v. ca. 446 T € generiert werden, die im Falle eines Abrisses und Neubaus nicht in Anspruch genommen werden könnten

Projektbeschreibung

Die vorliegende Vorentwurfsplanung wurde mit der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt, dem Sportamt und der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Vorentwurfsvariante beinhaltet die Sanierung des Bestandes. Die Erweiterung um eine 1-fach-Sporthalle wurde in einer Machbarkeitsstudie städtebaulich, räumlich, funktional und kostenmäßig untersucht. Der Anbau der neuen Halle soll westlich des Bestandes auf dem jetzigen Lehrerparkplatz erfolgen.

Die bestehende 2-fach-Halle weist aus heutigen Gesichtspunkten einige Raumprogrammdefizite auf. So fehlt der notwendige Konditionsraum, sie weist nur 3 statt der notwendigen 4 Umkleide- und Waschbereiche auf. Durch Umorganisation der Nebenbereiche können letztere Defizite ausgeglichen werden. Die anzubauende neue Halle beinhaltet die für eine 1-fach-Halle notwendigen Nebenbereiche, zusätzlich dazu den für die Gesamtanlage notwendigen Konditionsraum. Das Projekt kann in Summe das erforderliche Raumprogramm für eine 3-fach-Übungseinheit erfüllen. Die Regierung von Mittelfranken hat die vorliegende Planung überprüft und als vollständig bewertet. Die Maßnahme wird mit dem Fördersatz für eine 3-fach-Übungseinheit gefördert. Die Regierung weist darauf hin, dass die Maßnahme deshalb auch in einem Zug finanziert und ausgeführt werden soll, um die Fördergenehmigung zu erhalten.

Die Kellerräume im Bestand werden ebenfalls ertüchtigt. Hier befinden sich das Schultheater mit Nebenräumen, die Lehrmittelbücherei, ein Stuhllager und Lagerflächen für die Schule. Ein großer verbleibender Lagerraum kann für Lagerbedarfe der Stadt genutzt werden.

Während der Sanierungsarbeiten am Bestand muss der Sportunterricht ausfallen, das Schulverwaltungsamt wird, soweit vorhanden, Ausweichsportflächen bereitstellen.

Sanierungsmaßnahmen 2-fach Sporthalle:

- Energetische Sanierung: Dämmung der Außenwände, der Dachflächen und der Kellerdecke. Erneuerung der Fenster
- Sanierung und/oder Austausch der Böden und Wandbeläge

- Einbau eines Aufzugs zur barrierefreien Erschließung des Kellers (u. a. Theaterkeller) und zur Anbindung von Stuhllager, Putzraum, Archiv und sonstigen Räume im KG
- Ertüchtigung des Brandschutzes, Schaffung von Notausgängen aus den Turnhallen, Schaffung der erforderlichen baulichen Rettungswege für den Theaterkeller und sonstiger Räume im UG, Brandschutzertüchtigung von Bauteilen
- Ertüchtigung der Halle zur Versammlungsstätte
- Umsetzung Sicherheitsauflagen Schulsport: Prallwände, Geräteraumtore, Sporthallenboden
- Erneuerung der gesamten Haustechnik (Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik) Die Wärmeversorgung erfolgt aus der bestehenden Heizzentrale der Schule.
- Wiederherstellung der durch die Sanierungsmaßnahmen beaufschlagten Außenanlagen

Erweiterung/Neubau 1-fach Sporthalle

- Neubau in Massivbauweise nach Raumprogramm und erforderlichem Bedarf.

Außenanlagen

Der Standort des Neubaus ist auf dem bestehenden Lehrerparkplatz vorgesehen. Städtebaulich ergibt sich eine neue, hofartige Eingangssituation, die den Zugang zu den Sporthallen und den Haupteingang zur Schule in einem gemeinsamen Vorplatz vereint. Der neu zu ordnende Bereich der Freianlagen reicht damit entlang der Dompfaffstr. vom Kosbacher Damm als nördliche Begrenzung bis zur Hausverwalterwohnung an der Südseite der Schule. In diesem Bereich sind die Stellplätze, die Fahrradabstellanlagen, Zugänge, Grünanlagen und Aufenthaltsbereiche neu zu ordnen. Die zu bearbeitende Fläche beträgt ca 6.250 m².

Die derzeitige Freianlage vor der Schule ist in einem äußerst schlechten Zustand. Ein Erhalt von Teilbereichen dieser Anlage ist angesichts der Neuordnung nicht möglich, der Baumbestand soll allerdings soweit irgend möglich berücksichtigt und erhalten werden.

Barrierefreiheit/Inklusion:

Der Hauptzugang wurde im Rahmen der Schulsanierung bereits barrierefrei ertüchtigt. Durch den Einbau eines Lasten/Personenaufzugs in den Bestand ist auch das UG mit Theaterkeller, Lehrmittelbücherei barrierefrei. Im Erdgeschoss wird ein barrierefreies WC eingebaut.

Zeitliche Vorgehensweise:

Planungsphase:

- 2016: Oktober/November Zuschussanträge KIP für die Sanierung und FAG für das Gesamtprojekt
Ab Oktober/November europaweite Ausschreibung der Architektenleistung für Sanierung und Neubau
- 2017: Vergabe der Architektenleistung, Ausführungsplanung zur Sanierung 2-fach Sporthalle
Vorplanung und Entwurfsplanung zum Neubau 1-fach Sporthalle,
Antrag auf Baugenehmigung (Sanierung und Neubau)

Bauphase:

- 2018: Baubeginn im Frühsommer mit der Generalsanierung 2-fach-Sporthalle
- 2019: Fertigstellung der Sanierungsarbeiten
- 2019: Baubeginn 1-fach Sporthalle mit Außenanlagen und Neugestaltung Vorplatz Schule

2020: Fertigstellung der Gesamtmaßnahme

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Projektkosten

Im Haushalt 2016 (HH-Jahre 2016 bis 2018) sind für die Maßnahme 2.815.000 € (ohne Einrichtung) eingestellt. Grundlage sind die im Schulsanierungsprogramm genannten Maßnahmen und Kosten mit Stand 2011.

Nach Vorplanung und Kostenschätzung ist mit Kosten in Höhe von ca. 7,7 Mio. € zuzüglich rd. 235.000 € Einrichtungskosten zu rechnen.

Kostenentwicklung

In den im Haushalt eingestellten Kosten mit Stand 2011 sind folgende Projektbestandteile nicht erfasst:

Neuordnung der Nebenräume im Erdgeschoss nach Erfordernissen des Raumprogramms	80.000 €
Einbau Aufzuganlage EG/UG	70.000 €
Dachbegrünung auf Nebenbereichen	33.000 €
Fassadenbegrünung	26.000 €
Boulderwand	17.000 €
Abbruch Außenbereiche Treppenanlage zum Archivkeller, Lichtschächte, und neue Ersatztreppe	82.000 €
Neubau/Anbau der 1-fach Sporthalle	2.705.000 €
Freianlagen, Neugestaltung des Vorplatzes vor den Sporthallen und der Schule1.111.400 €
Summe	4.124.400 €
Projektkostenvorabschätzung	2.815.000 €
Zusätzliche Maßnahmen s.o.	4.124.400 €
Kostenpräzisierung infolge Planung und Indexsteigerung	<u>767.600 €</u>
	7.707.700 €

Zusammenstellung der Gesamtkosten (Kosten brutto)

Kostengruppen		Sanierung 2-fach Halle	Neubau 1-fach Halle	Gesamtkosten
100	Grundstück			
200	Herrichten und Erschließen	18.300,00 €	21.500,00 €	39.800,00 €
300	Bauwerk – Baukonstruktion	1.948.000,00 €	1.473.000,00 €	3.421.000,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	975.000,00 €	513.000,00 €	1.488.000,00 €
500	Außenanlagen	129.000,00 €	1.111.400,00 €	1.240.400,00 €

600	Ausstattung und Kunstwerke	60.000,00 €	35.000,00 €	95.000,00 €
	Einrichtung Amt 40	125.000,00 €	110.000,00 €	235.000,00 €
700	Baunebenkosten	761.000,00 €	662.500,00 €	1.423.500,00 €
	Gesamtkosten Bau mit Einrichtung Amt 40	4.016.300,00 €	3.926.400,00 €	7.942.700,00 €
	Gesamtkosten Bau ohne Einrichtung Amt 40	3.891.300,00 €	3.816.400,00 €	7.707.700,00 €

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 7.942.700 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 6.354.160 € und 9.531.240 € liegen.

Haushaltsmittelbereitstellung

	bis 2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 ff €	Gesamt €
HH 2016							
Sanierung	50.000	400.000	1.455.000	0	0	0	2.815.000
Einrichtung				0	0		0
Entwurf HH 2017							
Sanierung + Erweiterung	50.000	400.000	1.800.000	2.100.000	1.100.000		5.450.000
Einrichtung						235.000	235.000
HH 2017 Ansatz GME							
Sanierung + Erweiterung	50.000	400.000	1.800.000	2.700.000	2.000.000	758.000	7.708.000
VE			VE1.500.000				
Einrichtung				125.000	110.000		235.000

Einnahmen nach KIP/FAG geschätzt (brutto)

	Art	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	Gesamt €
Vorentwurf	KIP				446.400		
Sanierung + Anbau	FAG			1.093.600	1.093.600	546.800	

Investitionskosten:

Baukosten	7.708.000 €	bei IPNr. 217 E.403:
Einrichtung	235.000 €	bei IPNr. 217 E.K351
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	ca.	bei Sachkonto:
KIP/FAG Förderung	2.734.000 € (FAG)	bei IPNr. 2187 E. 403 ES
	446.400 € (KIP), in	
	Summe:	
	3.180.400 €	

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 217E.403 (2.815.000 €)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind in Höhe von 4.893.000 € (Bau) und 235.000 € (Einrichtung) nicht vorhanden
und werden in das Haushaltsverfahren eingebracht

Beratungsergebnis Gremium: Sportausschuss

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Jörg Volleth ohne Begutachtung als Einbringung in den Stadtrat behandelt.

Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Sportbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wurde auf Antrag von Stadtrat Jörg Volleth ohne Begutachtung als Einbringung in den Stadtrat behandelt.

Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 10

Anfragen

Sitzungsende

am 04.10.2016, 22:15 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Die Schriftführerin:

.....
Berger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp: